

[REDACTED]
[REDACTED]
An die Ältestenschaft der
Versammlung der Zeugen Jehovas [REDACTED]
[REDACTED]

Gräfensteinberg, 18. Juli 2002

Liebe Brüder,

Brd. [REDACTED] und Brd. [REDACTED] haben zwecks Hirtenbesuchs heute bei uns an der Tür vorgesprochen, um uns zu ermuntern. Dieser Besuch hat uns tatsächlich ermuntert. Und zwar dazu, euch diesen Brief zu schreiben.

Statt einer biblischen Ermunterung wurde uns nämlich lediglich angekündigt, uns zu einem Rechtskomitee vorzuladen. Der Grund sei der gleiche wie der Grund für den Ausschluss unseres Vaters, Kurt Niedenführ. Eine inhaltlich nicht näher bestimmte „Abtrünnigkeit“. Unser Vater wurde bereits vor einem Monat zu einem Rechtskomitee eingeladen und schließlich ausgeschlossen. Uns wurde **erst heute** konkret vorgeworfen, die „Abtrünnigkeit“ unseres Vaters unterstützt zu haben. Dies wurde wiederum nicht näher bestimmt. Auf meine, nämlich Daniels, Aussage, lediglich technische Unterstützung geleistet zu haben, gingen die Brüder nicht ein.

Jeglicher Vorladung, ob mündlich oder schriftlich, werden wir aus den folgenden Gründen nicht Folge leisten:

Das Verfahren gegen uns weist bereits jetzt verfahrenstechnische Mängel auf, da das biblische Muster aus Titus 3:10 nicht befolgt wurde. Nach dieser biblischen Verfahrensregel sind die Ältesten zunächst verpflichtet, **vor** der Einladung zu einer Rechtsverhandlung über „Abtrünnigkeit“ **mindestens zweimal** mit dem Angeschuldigten zu sprechen, um zu versuchen, ihn im Geist der Milde zurechtzubringen. Tatsächlich wurde mit uns vorher aber niemals über einen solchen Vorwurf der „Abtrünnigkeit“ gesprochen. Da es sich in unserem Fall um den gleichen Vorwurf handelt, wie bei unserem Vater, wären dann die Ältesten verpflichtet gewesen, uns **zeitgleich** mit unserem Vater anzuklagen. Dies wurde offensichtlich nicht getan, weil die Anklage erst jetzt erfunden wurde.

Es gibt aber auch einen materiellrechtlichen Mangel. Bereits vor einem Jahr war der Ältestenschaft von [REDACTED] bekannt, dass wir bei den **wissenschaftlichen**

Inhalten der Internet-Seite über den Namen Gottes (www.iouo.de) unserem Vater technische Hilfestellung leisteten. Damals wurde uns nichts vorgeworfen. Es kann uns folglich auch heute daraus kein materiellrechtlicher Vorwurf des Verstoßes gegen biblische Gesetze erwachsen. Was damals nicht falsch war, kann auch heute nicht falsch sein.

Da man sich in dem Verfahren gegen uns offensichtlich nicht an das vom Schöpfer vorgegebene Verfahren hält, können und werden wir dieses Rechtskomitee und deren Entscheidungen nicht anerkennen. Da es auch keinen biblischen Grund gibt, uns auszuschließen, gibt es keine inhaltliche Rechtfertigung für die Einberufung eines Rechtskomitees.

Bei der Beobachtung des Verfahrens gegen unseren Vater haben wir detailliert feststellen können, wie sich eine Organisation, die vor aller Welt behauptet, sich fest an die Bibel zu halten, mit Leichtigkeit über biblische Verfahrensvorschriften hinwegsetzt. Sowohl das Rechtskomitee von [REDACTED] als auch von [REDACTED] sind unter Missachtung u.a. der obigen biblischen Verfahrensregel zustande gekommen. Ihre materiellrechtlichen Entscheidungen entbehren unseres Erachtens ebenso jeglicher biblischen Grundlage. Wir erwarten von solch einer Organisation kein faires Urteil, auch nicht von einem evtl. Berufungskomitee, das durch undurchsichtige und dubiose Wege zusammengerufen werden würde. Wir distanzieren uns daher von diesen unbiblischen Methoden.

Wir haben vor ein paar Tagen über Nachrichten entdeckt, dass die Wachturm-Gesellschaft bereits 1991 heimlich Antrag auf Anerkennung als NGO (Non Governmental Organization) durch die Vereinten Nationen gestellt hatte. Wir haben dies unter Heranziehung von Originalquellen des DPI (Department for Public Information) der UNO überprüft und verifiziert. Dies ist die einzige technisch machbare Methode für eine Religionsgemeinschaft, eine Verbindung mit der UNO einzugehen. Als am 8. Oktober 2001 die britische Zeitschrift „The Guardian“ (Der Wächter) diese Verbindung publik gemacht hatte, hat die Wachturm-Gesellschaft eilig am 9. Oktober 2001 die Beendigung der Assoziation mit der UNO beantragt. Die Wachturm-Gesellschaft hat also alle Zeugen Jehovas hintergangen, und das „wilde Tier“, das sie in den eigenen Veröffentlichungen zu Recht anprangert, heimlich angeboten (Offb. 17:3; Offb. 13:12,15-17). Die Verheimlichung bis heute zeugt von der Feigheit der Wachturm-Gesellschaft und deren fehlender Reue.

Wir erklären daher hiermit, nicht mehr als Mitglieder der Zeugen Jehovas betrachtet werden zu wollen. Wir möchten unseren Namen vor dem Schöpfer nicht beschmutzen, indem wir mit diesem Hochverrat an biblischen Prinzipien durch die Wachturm-Gesellschaft identifiziert werden.

Brd. [REDACTED] hat mich, nämlich [REDACTED] heute daran erinnert, nicht Menschen zu folgen (Apg. 5:29; Gal. 1:10). Ich habe ihm dann gesagt, dass ich keinem Menschen folge, dass ich auch kein Jünger meines Vaters sei. Wir beide sind das nicht.

Wir sind Jünger Jesu Christi und möchten wie er nur dem himmlischen Vater יהוה folgen. Dementsprechend werden wir keinem Menschen folgen, auch keinem Ältesten oder einer Organisation, welche die Ideale ihrer Mitglieder hinterrücks verrät.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]

Wir stimmen mit diesen Ausführungen überein und wollen ebenfalls nicht mehr als Mitglieder der Zeugen Jehovas angesehen werden: